

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. Oktober 2022

**einen Verwaltungsinspektoranwärter / eine
Verwaltungsinspektoranwärterin (m/w/d)**

einzustellen.

Voraussetzung für das Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist die Teilnahme an der **Auswahlprüfung** für das Einstellungsjahr 2022, die am **4. Oktober 2021** durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) zugelassen, die

- Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fortbildungs- oder Weiterbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden und
- zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr grundsätzlich nicht vollendet haben.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse:

www.lpa.bayern.de abgefragt werden. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellte kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die gesonderte Übersendung von Bewerbungsunterlagen neben der Anmeldung für die
Auswahlprüfung für die Kommune Landkreis Passau ist nicht erforderlich!

